

Zum 50-jährigen Jubiläum des Kreises Heinsberg in diesem Jahr startet der Kreis Heinsberg einen Videowettbewerb zum Thema „Heimat Kreis Heinsberg“ für Schülerinnen und Schüler. Über die Siegerbeiträge entscheidet ein Publikumsvoting. Zu gewinnen gibt es Geldpreise für die Klassen-/Kurskasse.

Die Teilnahme am Videowettbewerb unterliegt den folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter

Veranstalter des Videowettbewerbs ist der Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg (im Folgenden „Veranstalter“ genannt).

2. Wettbewerbsverlauf

Die Teilnahmephase des Videowettbewerbs mit Anmeldung und Hochladen des Videobeitrags erstreckt sich vom 09.02.2022 um 0:00 Uhr bis zum 24.06.2022 um 23:59:59 Uhr. Die Abstimmungsphase im Internet findet vom 01.07.2022 um 0.00 Uhr bis zum 14.08.2022 um 23:59:59 Uhr statt (Publikumsvoting). Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Tages der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022.

3. Teilnahme und Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Videowettbewerb ist für die Teilnehmenden freiwillig und kostenlos. Kosten, die den Teilnehmenden durch die Videoproduktion, die Einreichung des Videos oder anderweitig durch die Teilnahme entstehen, werden nicht erstattet.

Teilnehmen können alle Schulklassen/Kurse oder Schülergruppen der Sekundarstufen I und II der Schulen im Kreis Heinsberg sowie der vollzeitschulischen Bildungsgänge der Sekundarstufe II an den Berufskollegs des Kreises (im Folgenden: „Teilnehmer“ genannt), wobei diese jeweils von einer Lehrkraft betreut und vertreten werden müssen (im Folgenden „Lehrkraft“ genannt). Je Teilnehmer darf nur ein Beitrag eingereicht werden.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Teilnehmer sind nur dann zur Mitwirkung berechtigt, wenn die gesetzliche Vertretung der Teilnahme zugestimmt hat. Die Lehrkraft ist für das Vorliegen der erforderlichen Einverständniserklärung der Schüler/innen bzw. der gesetzlichen Vertretung zur Teilnahme am Wettbewerb gegenüber dem Veranstalter verantwortlich.

Ein Teilnehmer nimmt am Videowettbewerb teil, indem

- die Lehrkraft das Video über ihren YouTube-Account bzw. den Account der Schule hochlädt und
- das wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllte sowie von der Lehrkraft unterschriebene Anmeldeformular einschließlich der entsprechenden YouTube-URL des eingereichten Videos zur Einbettung auf der Website zum Videowettbewerb (Jubiläumshomepage des Kreises) an 50-jahre@kreis-heinsberg.de übermittelt.

Das Video muss den Bestimmungen von YouTube entsprechen.

Nicht unterschriebene oder nicht vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht berücksichtigt werden; die betreffenden Videos nehmen nicht am Wettbewerb teil.

Mit der Online-Anmeldung und der damit verbundenen Übermittlung von Videos (YouTube-Link) werden die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiert. Hierfür ist die Lehrkraft gegenüber dem Veranstalter verantwortlich.

Der Videoclip muss das Thema „Heimat Kreis Heinsberg“ zum Gegenstand haben. Der fertige Clip sollte nicht kürzer als 90 Sekunden und nicht länger als maximal 3 Minuten sein. Zum Wettbewerb zugelassen sind digitale Schwarzweiß- und Farbvideos in den von YouTube zugelassenen Formaten mit einer empfohlenen minimalen Auflösung von

- 2.160 Pixel: 3.840 x 2.160
- 1.440 Pixel: 2.560 x 1.440
- 1.080 Pixel: 1.920 x 1.080.

Bei der Gestaltung der Videos sind die Schülerinnen und Schüler frei, es können beispielsweise Stop-Motion-, Legetechnik oder andere Videotechniken verwendet werden. Ob mit Knete, selbst gemalten Figuren oder echten Personen vor der Kamera – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Sofern allerdings Personen auf den Videos zu erkennen sind, müssen diese bzw. bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung mit einer Teilnahme am Wettbewerb und Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sein. Hierfür ist die Lehrkraft gegenüber dem Veranstalter verantwortlich.

Alle Sprachen sind willkommen, müssen aber, sofern es sich nicht um Deutsch handelt, mit deutschen Untertiteln versehen sein.

Um rechtliche Konflikte zu vermeiden, dürfen die Videos nur Musik enthalten, die frei von Rechten Dritter ist bzw. deren Verwendung vom jeweiligen Verlag ausdrücklich genehmigt wurde. Die YouTube-Nutzungsbedingungen und die Hinweise von YouTube zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material in Videos sind zu beachten (siehe hierzu nachfolgende Links: [YouTube-Nutzungsbedingungen](#) und [YouTube-Richtlinien](#))

Nicht zugelassen sind Videos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze verstoßen – insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter (wie z. B. Urheberrechte, Markenrechte) sowie Persönlichkeitsrechte Dritter. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind u. a. Wettbewerbsbeiträge,

- die diffamierende, beleidigende, rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende, sexistische, politische oder volksverhetzende Inhalte ausweisen oder Schleichwerbung enthalten oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind;
- die nicht von den Teilnehmenden selbst erstellt wurden;
- deren Inhalte ganz oder teilweise den geschützten Werken anderer Urheber ohne deren Zustimmung entnommen sind oder in sonstiger Weise die Rechte Dritter verletzen;
- die nicht den formellen Kriterien dieser Teilnahmebedingungen entsprechen.

4. Ausschluss von Beiträgen

Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen zu prüfen.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Videobeitrag abzulehnen oder im Nachhinein auszuschließen, wenn dessen Einreichung gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, oder

bei Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren. Auch Videos, die das Thema des Videowettbewerbs nicht behandeln, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die betreffenden Teilnehmer werden hierüber vom Veranstalter über die Lehrkraft informiert.

5. Gewinnermittlung und Gewinne

Die Siegerbeiträge werden durch ein Internet-Publikumsvoting ermittelt. Als Bewertungsgrundlage des Publikumsvotings gelten die verwertbaren online-Rückmeldungen zum Ende der Abstimmungsphase. Der Zugang zum Online-Voting erfolgt über die Jubiläumsseite des Kreises und ermöglicht eine Punktvergabe von 1,2 oder 3 Punkten für maximal 3 ausgewählte Videos. Das Video mit den meisten Punkten gewinnt. Auch die beiden Videos mit den zweit- bzw. drittmeisten Punkten werden mit einem Preis ausgezeichnet. Zu gewinnen gibt es:

1. Platz: 500 Euro für die Kurs-/Klassenkasse
2. Platz: 250 Euro für die Kurs-/Klassenkasse
3. Platz: 150 Euro für die Kurs-/Klassenkasse.

Ziel des Internet-Publikumsvoting ist ein objektives Wettbewerbsergebnis. Besonders deswegen wird an ein faires Vorgehen bei der Abstimmung appelliert. Der Veranstalter hat jederzeit die Möglichkeit, abgegebene Stimmen zu kontrollieren. Durch organisatorische und technische Maßnahmen ist sichergestellt, dass je Person nur ein Online-Voting in die Gesamtwertung einfließt.

Nur im Rahmen der öffentlichen Prämierung wird die erreichte Punktzahl der 3 Gewinnervideos bekanntgegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Lehrkraft der Gewinner wird zeitnah nach der Abstimmungsphase per E-Mail benachrichtigt. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt stellvertretend für den Teilnehmer an die Lehrkraft am Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022; nähere Angaben erfolgen mit Gewinnbenachrichtigung.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für die Verfügbarkeit der YouTube-Internetseite. Ebenso übernimmt der Veranstalter keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Anmeldeformulare und Votings.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden durch den Veranstalter vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Teilnehmer vertrauen darf) verursacht werden. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Teilnahme vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Nicht erfasst von diesem Haftungsausschluss bzw. der Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Veröffentlichung auf YouTube Nutzungshandlungen (z. B. Download, Bearbeitung) Dritter nach sich ziehen kann, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen.

7. Urheber-/Videorechte

Es sind ausschließlich Videos einzureichen, die vom jeweiligen Teilnehmer persönlich aufgenommen und nicht bereits bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet wurden. Plagiate und sonstige Urheberrechtsverletzungen werden nicht geduldet.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, zur nachfolgend aufgeführten Rechteübertragung berechtigt zu sein, und überträgt dem Veranstalter unwiderruflich die zeitlich und örtlich unbegrenzten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Videos zum Zwecke der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Der Veranstalter erhält das nicht ausschließliche Recht, die Videos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Videowettbewerb zu nutzen. Dies schließt die Verbreitung auf der Website und den Social Media-Plattformen des Veranstalters ein.

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Video verfügt, dass das Video frei von Rechten Dritter ist (dies gilt insbesondere auch für verwendete Musik) sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dass alle im Video sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind und auch etwaige erforderliche urheberpersönlichkeitsrechtliche Belange von ihm geklärt wurden. Verantwortlich hierfür gegenüber dem Veranstalter ist die Lehrkraft.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Er unterstützt den Veranstalter für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen. Der Veranstalter behält sich weitergehende Ansprüche vor.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Eine Weitergabe der Videos für kommerzielle und nicht im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters stehende Verwendung erfolgt nicht.

Die drei Gewinner-Beiträge werden im Rahmen des Tages der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022 vorgestellt sowie auf der Facebook-Seite und ggf. anderen offiziellen Internetauftritten des Veranstalters veröffentlicht. Die siegreichen Teilnehmer sind mit der Nennung ihrer Schulklasse/ihrer Kurses sowie ihrer Schule im Zusammenhang mit dem eingereichten Video einverstanden.

8. Beendigung des Gewinnspiels:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen oder den Ablauf und/oder Zeitplan des Videowettbewerbs jederzeit zu ändern. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

9. Datenschutz:

Für die Teilnahme am Videowettbewerb und am Online-Voting ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person,

insbesondere Vor-, Nachname, postalische Anschrift und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die im Anmeldeformular eingetragenen Angaben werden gespeichert. Für den Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen selbstverständlich. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DS-GVO. Die vom Teilnehmer erhaltenen Angaben werden vom Veranstalter nicht an Dritte weitergegeben und nur zur Organisation und Durchführung des Videowettbewerbs verwendet.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seiner Klasse/seines Kurses sowie der Schule in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website und den Social Media Plattformen des Veranstalters sowie die öffentliche Bekanntgabe am Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung Heinsberg am 21.08.2022 ein.

10. Sonstiges:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.